Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg - Zentralkatalog -

ZKBW-DIALOG

Infos und Recherche-Tipps für die Südwest-Region

Sonderheft: Fernleihtagung des BSZ am 01.12.2004 in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart

Nr. 44 / 11.02.2005

Redaktionsschluss: 07.02..2005

Redaktion: Horst Hilger

Herausgegeben vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg - Zentralkatalog - Postfach 10 54 41 70047 Stuttgart Telefon: (0711) 212 -

4504 / 4390

ZKBW-Dialog Nr.44

Sonderheft: Fernleihtagung des BSZ am 01.12.2004 in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart ISSN 1433-7525

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 07.02.2005 E-Mail-Adresse der Redaktion: horst.hilger@mail.bsz-bw.de Digitales Angebot:

http://www.bsz-bw.de/wwwroot/text/zkdialog.html

Fernleihtagung des BSZ am 01.12.2004 in der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart

Beginn: 10.30 Uhr Ende: 15.45 Uhr

Gesprächsleitung: Horst Hilger

Protokoll: Katrin Clemens / Horst Hilger / Andreas Keller

Tagesordnung

- 1 Begrüßung (Dr. H. Kowark, WLB Stuttgart)
- 2 Einleitung: Fernleihe in der SWB-Verbundregion in den Jahren 2003 und 2004 (H. Hilger, BSZ)
- 3 Stand der SWB-Online-Fernleihe und der verbundübergreifenden Fernleihe (K. Clemens, BSZ)
- 3.1 kurze Praxisberichte aus SWB-Bibliotheken
- 3.1.1 Bibliothek des Deutschen Literaturarchivs Marbach (A. Herrmann)
- 3.1.2 Bibl. der FH Konstanz (C. Lehmann)
- 3.1.3 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (R. Bouché)
- 4 Neue LVO
- 4.1 Grundprinzipien + Anwendungspraxis (H. Hilger, BSZ)
- 4.1.1 Gebührenberechnung für Aufsatzkopien (C. Hermann, UB Freiburg)
- 4.2 Online-Fernleihe: Abrechnung ab 01.01.2005 (A. Keller, BSZ)
- 5 Büchertransportsysteme in der SWB-Verbundregion
- 5.1 Sachsen (U. Nitzschner, UB Leipzig)

5.2 Südwest-Region (S. Baur, WLB Stuttgart)

6 Beschaffung von Zeitschriftenartikeln aus E-Journals auf dem Wege der Fernleihe (G. Hoffmann, SULB Saarbrücken)

7 Verschiedenes

1 Begrüßung

Herr Dr. Kowark, Direktor der Württembergischen Landesbibliothek, begrüßt die Teilnehmer der Fernleihtagung und wünscht der Tagung einen erfolgreichen Verlauf. Herr Hilger bedankt sich bei ihm im Namen des BSZ und begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, der Pfalz, dem Saarland und Sachsen sowie den bayerischen Kollegen aus der UB Würzburg.

2 Einleitung – Rückblick auf Ereignisse 2003/2004

Herr Hilger gibt einen kurzen Rückblick auf die für die Fernleihe wichtigen Ereignisse der letzten zwei Jahre:

- Am 17.03.2004 startet die SWB-Online-Fernleihe im Routinebetrieb erst limitiert auf eine geringe Anzahl von Bestellungen, Mitte Juni schon ohne Limit. Heute sind an der Online-Fernleihe des SWB 83 Bibliotheken beteiligt, davon 19 öffentliche. Seit Sommer 2004 sind verbundübergreifende Bestellungen nach und von Bayern möglich. (Redaktionelle Anm.: Am 31.01.2005 sind bereits 89 Bibliotheken an der SWB-Online-Fernleihe beteiligt).
- Die Länder haben sich auf eine gemeinsame Fassung der Leihverkehrsordnung auf der (175.) Sitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister am 18./19.09.2003 geeinigt. Die neue LVO ist mit Wirkung vom 01.01.2004 als Verwaltungsvorschrift für das Land Baden-Württemberg, mit Wirkung vom 01.01.2004 für das Saarland und für den Freistaat Sachsen sowie in Rheinland-Pfalz mit Wirkung vom 26.08.2004 erlassen worden.
- Da sich die wissenschaftlichen Bibliotheken der Pfalz der Leihverkehrsregion Nordrhein-Westfalen angeschlossen haben, ist aus wirtschaftlichen Gründen am 01.07.2004 die Bücherautolinie 2 (Saarbrücken - Karlsruhe) eingestellt worden. In der Folge wurde das Büchertransportsystem in der Südwest-Region reorganisiert.
- Mit der Gründung des Landesbibliothekszentrums Rheinland-Pfalz zum 01.09.2004 und dessen Anschluss an das HBZ hat die Pfalz (mit Ausnahme der LB Speyer, die noch einige Zeit der Südwest-Region angehören wird) die südwestdeutsche Leihverkehrsregion endgültig verlassen.

Herr Hilger bittet Frau Kloos (LBZ Rheinland Pfalz - LB Speyer), ihre Kolleginnen und Kollegen über die weitere Zugehörigkeit zur Südwest-Region zu informieren: Die Pfälzische LB Speyer <107> bleibt solange im Südwest-Verbund (und damit in der Südwest-Region), bis ihre Daten vollständig im HBZ sind. Der Lokalsystemwechsel zu SISIS, das im Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz eingeführt werden wird, soll gleichzeitig mit dem Verbundwechsel erfolgen. Als Termin ist zurzeit Sommer 2005 im Gespräch. Alle der LB Speyer ehemals zugeordneten mittelbar zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken (wie die StB Pirmasens und die StB Landau) gehören allerdings nicht mehr zur Südwest-Region.

3. Stand der SWB-Online-Fernleihe und der verbundübergreifenden Fernleihe

Katrin Clemens (BSZ) informiert über den **Stand der Online-Fernleihe im SWB-Verbund und der verbundübergreifenden Fernleihe**. Der Vortrag kann unter der URL http://cms.bsz-bw.de/cms/service/fernleihe/online/vortraege/clemens-fernleihtagung.pdf abgerufen werden.

3.1 Kurze Praxisberichte aus SWB-Bibliotheken

Das BSZ hat *drei Bibliotheken* gebeten, beispielhaft über ihre **praktischen Erfahrungen mit der SWB-Online-Fernleihe** zu berichten.

3.1.1 Bibliothek des Deutschen Literaturarchivs Marbach (Agnes Herrmann)

Der Vortrag kann unter der URL http://cms.bsz-bw.de/cms/service/fernleihe/online/vortraege/wlb-online-herrmann.pdf vom Server des BSZ abgerufen werden.

3.1.2 Bibl. der FH Konstanz (Carmen Lehmann)

Der Vortrag kann unter der URL http://cms.bsz-bw.de/cms/service/fernleihe/online/vortraege/lehmann-fernleihe.pdf vom Server des BSZ abgerufen werden.

3.1.3 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (Reinhard Bouché)

Der Vortrag kann unter der URL http://cms.bsz-bw.de/cms/service/fernleihe/online/vortraege/bouche-neue-wege.pdf vom Server des BSZ abgerufen werden.

Fragen und Diskussion:

Für das BSZ war es wichtig zu erfahren, warum im Vergleich zur konventionellen Fernleihe immer noch relativ wenig Bestellungen online aufgegeben werden. Dies liegt zum einen an **Faktoren**, **die alle teilnehmenden Bibliotheken betreffen** (beispielsweise der bei Bestandsdaten nicht aktuelle HORIZON-Verbund-WebPAC) und zum anderen an der **Situation in den jeweiligen Bibliotheken**. So können Benutzer in der UB Tübingen noch nicht selbst online bestellen; es gibt dort auch

viele Bestellungen auf älteren Bestand, der noch nicht im SWB nachgewiesen ist. Die Vergrößerung des Teilnehmerkreises, insbesondere der gebenden Bibliotheken, wird ebenfalls diskutiert. Das BSZ soll die in Frage kommenden Bibliotheken direkt ansprechen. (Red. Anm.: Es konnten in den letzten Wochen bereits fünf weitere gebende Teilnehmerbibliotheken für die Online-Fernleihe gewonnen werden.) Das BSZ weist noch einmal darauf hin, dass die Online-Fernleihbestellung auf der Basis der Bestandsnachweise grundsätzlich das vorrangige Bestellprinzip ist und absoluten Vorrang hat. Konventionelle Fernleihbestellungen sind nur noch in Ausnahmefällen möglich, beispielsweise bei fehlendem Besitznachweis im SWB und/oder in einem der Verbünde, die mit dem SWB im Rahmen der verbundübergreifenden kooperieren Fernleihe bzw. bei entsprechenden Präsenznachweisen. (Red. Anm.: Die UB Heidelberg <16> hat in diesem Zusammenhang angekündigt, dass sie von allen an der SWB-Online-Fernleihe teilnehmenden Bibliotheken nur noch im Ausnahmefall konventionelle Bestellungen akzeptiert. Die Fernleihstelle der UB Heidelberg prüft, ob a) die Bestellung von einer Bibliothek kommt, die an der SWB-Online-Fernleihe teilnimmt und ob b) der gewünschte Titel im SWB nachgewiesen ist. Wenn beide Kriterien erfüllt sind, wird die Bibliothek den roten Leihschein an die bestellende Bibliothek zurückschicken und um eine Online-Bestellung bitten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass a) kleine Bibliotheken, die noch keine Möglichkeit haben, an der Online-Fernleihe teilzunehmen, nicht schlechter gestellt werden als bisher und b) die noch nicht im SWB nachgewiesenen Bestände der UB Heidelberg über die Fernleihe bestellbar bleiben).

Herr Hermann (UB Freiburg) fragt nach der Interpretation der normierten Bestandsdaten in der Online-Fernleihe. Der bisherige Algorithmus zur Abfrage des Zeitschriftenbestandes liefert auch unsichere Kandidaten für eine Bestellung. Evtl. muss der Algorithmus so eingestellt werden, dass nur sichere Kandidaten im Leitweg erscheinen. Das BSZ wird sich darum kümmern.

Herr Schmidt (UB Würzburg) merkt an, dass die Barcodes auf den Online-Bestellscheinen des BSZ von den bayerischen Bibliotheken nicht gelesen werden können (sie sind entweder zu klein, zu weit links oder zu weit am Sigelkästchen). Das BSZ wird sich um eine Lösung bemühen.

Mittagspause

Herr Hilger bittet im Auftrag der Leiterin der sächsischen Leihverkehrszentrale in der SLUB Dresden, Frau Katrin Rautenstrauch, noch einmal um **Beachtung des Regionalprinzips**: Bestellungen auf Titel, die in Bibliotheken der Südwest-Region nachgewiesen sind, werden häufig zur Erledigung in die sächsische Leihverkehrsregion geschickt. Eine technische Lösung, die das "Regionalprinzip" abprüft, wird es auch in Zukunft nicht geben können.

4 Neue LVO

4.1 Neue LVO - Grundprinzipien + Anwendungspraxis (Horst Hilger, BSZ)

Der Vortrag kann unter der URL http://cms.bsz-bw.de/cms/service/fernleihe/online/vortraege/hilger-fernleihtagung.pdf vom Server des BSZ abgerufen werden.

Fragen und Diskussion:

Auslagenpauschale des Benutzers: Für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg gilt als Auslagenpauschale, die der Benutzer zu zahlen hat, ein Betrag in Höhe von 1,50 Euro. Öffentliche Bibliotheken, deren Benutzungsgebühren i.d.R. vom Gemeinderat / Stadtrat festgelegt werden, erheben zum Teil beträchtlich höhere Gebühren (StB Baden-Baden 3,50 Euro, StB Offenburg 3,00 Euro). In den wissenschaftlichen Bibliotheken des Freistaats Bayern werden keine Fernleihgebühren erhoben.

Institutsbestände: Bei einer Ad-hoc-Umfrage unter den Teilnehmern zeigt sich, dass Instituts-, Fachbereichs- und Fakultätsbibliotheken i.d.R. bereit sind, ihre Bestände bei Alleinbesitz herauszugeben. Nur wenige Instituts- und Bereichsbibliotheken weigern sich beharrlich oder sind dazu nicht in der Lage.

Geringer Preis: Der Betrag in Höhe von **15,00 Euro** für noch im Buchhandel lieferbare Medien, auf den sich die Dienstleistungskommission des DBV und die Konferenz der Zentralkataloge geeinigt haben, ist ein empfehlender Richtwert. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein geringerer Preis veranschlagt werden.

DIN A 4-Fernleihscheine: Immer mehr Bibliotheken gehen aus Kosten- und Arbeitsersparnisgründen dazu über, die roten Fernleihscheine nicht mehr auszudrucken. Die Arbeit wird dann in die gebende Bibliothek verlagert, da die DIN A4-Scheine sehr unübersichtlich und von den Kollegen im Magazin kaum noch zu überschauen sind. Alle Angaben werden unstrukturiert auf die Vorderseite die Rückseite wird in Ausnahmen geschrieben. nur verwendet. Tagungsteilnehmer bestätigen dies und bitten die anderen Fernleihteilnehmer darum, Übergangszeit bis zur Einführung der verbundübergreifenden Fernleihe weiterhin die roten Fernleihscheine ausgedruckt werden.

Kostenübernahmeerklärung: Herr Hilger hatte im Juli 2004 über die regionale LV-Liste eine Umfrage zur Kostenübernahmeerklärung nach LVO § 15 verschickt, die vom GBV initiiert worden war und das Ziel hatte, den Sachstand in den Verbünden zu ermitteln. In der Südwest-Region sprachen sich die meisten Bibliotheken für eine voreingestellte Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 5,00 Euro aus. Auf der gemeinsamen Sitzung der Dienstleistungskommission des DBV und der Konferenz der Zentralkataloge im März 2005 soll eine für alle Verbünde geltende Regelung mit einheitlichem Betrag gefunden werden (5 oder 8 Euro).

4.1.1 Gebührenberechnung für Aufsatzkopien (Christoph Hermann, UB Freiburg)

Chr. Hermann weist auf die Diskrepanz der Regelungen in der LVO und der für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg gültigen Gebührenordnung (veröffentlicht in: Gesetzblatt für Baden-Württemberg, Nr. 3 vom

14. März 2002) für die Anfertigung von kostenlosen Kopien hin. Laut **LVO § 15 Abs.2** werden nur noch **bis zu 20 "Vorlagenseiten" ohne Berechnung** geliefert, nach der **Gebührenordnung § 3 Abs.3** sind **bis zu 20 Kopien gebührenfrei**. Da die Gebührenordnung im Gesetzblatt für Baden-Württemberg veröffentlicht wurde, ist diese – so Hermann - weiterhin für die baden-württembergischen Bibliotheken maßgeblich. Die Tagungsteilnehmer unterstützen diese Ansicht und verfahren in der Praxis nach der Gebührenordnung des Landes Baden-Württemberg (bis zu 20 Kopien gebührenfrei).

4.2 Online-Fernleihe: Abrechnung ab 01.01.2005 (Andreas Keller, BSZ)

Der Vortrag zur Verrechnung der Online-Fernleihen kann unter der URL http://cms.bsz-bw.de/cms/service/fernleihe/online/vortraege/keller-fernleihtagung.pdf vom Server des BSZ abgerufen werden.

Fragen und Diskussion:

Verschiedene Problemfelder werden genannt:

- Landeseinrichtungen müssen die Gebühren (u.a. für Fernleihbestellungen) abliefern (z.B. an die Unikasse, Fach- oder Finanzministerium),
- Bibliotheken bzw. Forschungszentren, die bis jetzt keine Fernleihgebühren von ihren Nutzern verlangen, müssen zukünftig Gebühren erheben, um die Online-Fernleihkosten abdecken zu können,
- **Zeitschriftenangaben im WebPAC** sind nicht kundenfreundlich bzw. deren Auswertung für die Online-Fernleihe zu ungenau, wodurch Bestellungen "auf Verdacht" und damit Mehrarbeit entstehen.
- mangelnde Aktualität der Daten im WebPAC.
- Organisation der Personalkapazität: im Signierdienst ist Bibliographieren mit Katwin derzeit noch schneller.

Viele Probleme werden / wurden durch die **Umstellung auf die neue Recherchedatenbank** (Red. Anm.: Die Umstellung ist Ende Januar 2005 erfolgt) und die vermehrte bzw. umfangreichere Teilnahme an der Online-Fernleihe gelöst, da die neue Datenbank von OCLC PICA erheblich schneller und tagesaktuell ist. Zudem muss den höheren Kosten der Vorteil (besserer Service für die Bibliothekskunden durch Beschleunigung der Fernleihe) gegenübergestellt werden, der sich nicht in Euro und Cent ausdrücken lässt.

Der **Abrechnungszeitraum** beginnt am 01.01.2005. Die erste Abrechnung erfolgt vom 01.01.2005 bis zum 30.06.2005, danach jährlich. (Red. Anm.: Das Kuratorium des BSZ hat am 16.12.2004 diesen Beschluss gefasst. Unter http://zfl.bsz-bw.de/flcgi/zflkosten.pl hat das BSZ die Abrechnungsstatistik aller an der Online-Fernleihe teilnehmenden Bibliotheken im Internet bereit gestellt. Die Statistik kann passwortgeschützt mit denselben Login-Daten, die auch für die Dienstoberfläche der Online-Fernleihe verwendet werden, jederzeit aktuell abgerufen werden. Die Statistik enthält für jede Teilnehmerbibliothek die Gesamtzahlen der gebenden Fernleihen und nehmenden Fernleihen sowie jeweils die Gesamtzahlen der davon positiv

erledigten Bestellungen. Somit sind sämtliche für die Abrechnung relevanten Zahlen allen teilnehmenden Bibliotheken zugänglich.)

5 Büchertransportsysteme in der Südwest-Region

5.1 Sachsen (Ute Nitzschner, UB Leipzig)

Frau Nitzschner stellt die aktuelle Situation des Büchertransports in der Leihverkehrsregion Sachsen vor:

Das **sächsische Bücherauto**, das von der SLUB Dresden <14> finanziert wird und auch dort seinen Standort hat, fährt dreimal wöchentlich (vorerst bis 2006). Zweimal, jeweils montags und donnerstags, werden die Bibliotheken in Chemnitz, Freiberg, Leipzig und Zwickau beliefert ("Westtour"), dienstags werden das Forschungszentrum Rossendorf und Bibliotheken in Bischofswerda, Bautzen, Löbau, Zittau und Görlitz beliefert ("Osttour"). Von den UBs in Chemnitz, Freiberg und Leipzig nimmt das Bücherauto nur innersächsische Sendungen mit, für die anderen kleineren Bibliotheken werden auch die Sendungen für andere Leihverkehrsregionen eingesammelt, in Dresden umgeschlagen und weiterversandt.

Zusätzlich existiert ein von der UB Chemnitz finanziertes Bücherauto, das von Chemnitz zweimal in der Woche über Hof nach Bamberg fährt, wo der Anschluss an den bayerischen Bücherautodienst gewährleistet ist. Die Sendungen nach Bayern liefert das sächsische Bücherauto bei der "Westtour" in Chemnitz ab.

Containerverbindungen bestehen überregional von der SLUB Dresden nach (Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hamburg (Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern), Staatsbibliothek zu Berlin (Berlin), Frankfurt/Main (Hessen), HBZ Köln (Nordrhein-Westfalen) und nach **Karlsruhe** (Regionales Transportzentrum) für die Belieferung der südwestdeutschen Bibliotheken. Die Verbindung nach Karlsruhe ist für Sachsen mit Abstand am der baden-württembergischen, wichtigsten, da die Medien sächsischen, saarländischen und pfälzischen Bibliotheken in einem gemeinsamen Verbundkatalog, dem SWB, nachgewiesen sind. 2003 wurden aus Sachsen 1.038 Container nach Karlsruhe geschickt.

Die UB Leipzig, die UB Chemnitz und die Bibliothek der TU Bergakademie Freiberg organisieren ihre Lieferungen in andere Leihverkehrsregionen selbst. Am 01.12.2004, also am Tag des Stuttgarter Fernleihtreffens, haben die UB Leipzig <15>, die UB Chemnitz <Ch 1> und die Bibliothek der TU Bergakademie Freiberg <105> damit begonnen, ihre **Bücher per Container in einem Testlauf über Göttingen** bis zum 31.01.2005 zu verschicken. (Red. Anm.: Der Testlauf für die drei sächsischen Universitätsbibliotheken hat sich verzögert. Er findet jetzt vom 15.12.2004 bis zum 28.02.2005 statt. Wenn keine weitere Nachricht erfolgt, wird das Container-Transportsystem über Göttingen ab dem 01.03.2005 automatisch fortgeführt. Die südwestdeutschen Bibliotheken, die am Büchertransportdienst beteiligt sind, müssen die drei genannten sächsischen UBs ebenfalls per Containerdienst über Göttingen beliefern. "Versandtechnisch" sind die drei sächsischen Bibliotheken Niedersachsen zuzuordnen. Alle Sendungen an diese

Bibliotheken sind nicht mehr wie bisher mit der Kennzeichnung "SAX" sondern mit "Nds" für Niedersachsen zu versehen.)

5.2 Südwest-Region (Sibylle Baur, WLB Stuttgart)

Frau Baur stellt die aktuelle Situation in der Südwest-Region vor:

Bis zum 30.6.2004 verkehrten in der Südwestregion 2 Bücherautolinien, eine Nordlinie von Saarbrücken aus, die das Saarland, Rheinland-Pfalz, und die badenwürttembergischen Bibliotheken in Heidelberg und Mannheim anfuhr, und eine Südlinie von Stuttgart aus, die die Bibliotheken in Tübingen, Freiburg, Reutlingen, Stuttgart anfuhr. Die beiden Linien trafen sich in Karlsruhe. Am 01.07.2004 musste die bisherige Nordlinie mit dem Weggang der pfälzischen Bibliotheken vom SWB zum HBZ eingestellt werden. Damit gingen auch die Verwaltungsaufgaben von der SULB Saarbrücken auf die WLB Stuttgart über. Es ist gelungen, die Bibliotheken in Saarbrücken, Heidelberg und Mannheim über Container an das Regionale Transportzentrum an der UB Karlsruhe anzubinden, wo die Medien in das Bücherauto umgeladen werden. Das Bücherauto fährt dreimal in der Woche, jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag, und nimmt sowohl die Sendungen für die Bücherautobibliotheken als auch die Sendungen für den Containerversand nach Mannheim, Heidelberg und Saarbrücken und in die anderen Regionen nach Bayern (Regensburg), Niedersachsen (Göttingen) und Sachsen (Dresden) mit. Die Container werden ins Regionale Transportzentrum nach Karlsruhe angeliefert und von dort aus weiter verschickt. Ebenso übernimmt das Bücherauto in Karlsruhe die Sendungen aus den per Container angebundenen Regionen bzw. Bibliotheken und liefert sie dann aus. Es gibt Bibliotheken, die an jedem der drei Tage angefahren werden (z.B. UB Freiburg, UB Tübingen), und Bibliotheken, die nur an einem Tag der Woche angefahren werden.

Die Zahlen für die Abrechnung und Statistik des Bücherautos müssen für 2004 getrennt gemeldet werden: für die Zeit vom 01.01.2004 bis 30.06.2004 an die SULB Saarbrücken, für die Zeit vom 01.07.2004 bis 31.12. 2004 an die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart. Fahnen und Gummibänder werden künftig von der Württembergischen Landesbibliothek geliefert. Für alle Bibliotheken werden neue Fahnen angefertigt. Frau Baur nennt die Termine für das Bücherauto in der Weihnachtszeit: Dezember - Mo 27.12., Mi 29.12, Do 30.12.2004, Januar - Mo 03.01., Mi 05.01.2005 (Donnerstag, 06.01.2005 entfällt ersatzlos).

Herr Hermann (UB Freiburg) fragt nach den Ergebnissen der Untersuchung "Erhebung des Leihverkehrsaufkommens 2004", die auf Veranlassung des Büchertransportdienstes Deutschland (Koordinator: Herr Triebel) Anfang des Jahres durchgeführt worden ist. (Red. Anm.; Herr Triebel hat auf Anfrage nach der Tagung mitgeteilt, dass die Ergebnisse der Untersuchung noch nicht vorliegen. Sie werden frühestens im Februar 2005 zur Verfügung stehen und dann auf geeignetem Wege bekannt gemacht.)

6 Beschaffung von Zeitschriftenartikeln aus E-Journals auf dem Wege der Fernleihe (Gerold Hoffmann, SULB Saarbrücken)

Viele wissenschaftliche Bibliotheken haben in den letzten Jahren aus Kostengründen ihre gedruckt erscheinenden Zeitschriften abbestellt und sich stattdessen eine

vertraglich abgesicherte Zugriffsmöglichkeit, in der Regel innerhalb eines Konsortiums bzw. campusweit, auf die elektronische Fassung der jeweiligen Zeitschrift verschafft. Immer häufiger kommt es vor, dass eine bestimmte Zeitschrift in keiner deutschen Bibliothek mehr als Druckausgabe vorhanden ist. In der Leihverkehrsordnung ist nur der allgemeine Hinweis (in der Präambel) enthalten, dass "der Zugriff auf elektronische Volltexte sowie deren Lieferung auf anderen Datenträgern ... im Rahmen von lizenzrechtlichen und vertraglichen Bedingungen einzubeziehen" ist.

Es ist lange Zeit allgemeiner Konsens gewesen, dass lizenzvertragliche Bestimmungen und urheberrechtliche Gründe den Ausdruck von Aufsätzen aus E-Journals und der Versendung im Leihverkehr verbieten. Dieser Konsens ist spätestens seit dem Gutachten der Rechtskommission des EDBI von 2001 ins Wanken geraten: Nach einer eingehenden rechtlichen Analyse, die sich u.a. mit Lizenzverträgen, dem so genannten "Online-Vertrag" und dem Urheberrechtsgesetz auseinandersetzt, kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass ein E-Journal die Voraussetzungen einer Datenbank gemäß dem Urheberrechtsgesetz erfüllt. Spezielle Bestimmungen des Urheberrechts finden insoweit Anwendung, als es sich bei der Vervielfältigung um einen "wesentlichen" oder um einen "unwesentlichen" Teil der betreffenden Datenbank handelt. Der Ausdruck eines einzelnen Artikels - so Rechtskommission des EDBI - erfüllt das Tatbestandsmerkmal Vervielfältigung eines UNWESENTLICHEN Teils einer Datenbank, ist also unter urheberrechtlichen Gesichtspunkten zulässig. Die Rechtskommission kommt zu dem Ergebnis, dass "eine Vertragsklausel in einem Online-Vertrag, die den Ausdruck von Aufsätzen aus E-Journals für den bibliothekarischen Leihverkehr verbietet, gemäß der Bestimmung des § 87 e UrhG unwirksam ist" (Harald Müller. "Ausdrucke aus E-Leihverkehr: Urheberrecht bei elektronischen Zeitschriften". Journals im BIBLIOTHEKSDIENST H.3. 2002. S.321-329 oder http://bibliotheksdienst.zlb.de/2002/02 03 06.pdf). Harald Müller, Leiter der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg <B 208>, hat in einer Mail an das BSZ vom 09.02.2005 seine Rechtsauffassung noch einmal bekräftigt.

Die meisten Bibliotheken der Südwest-Region orientieren sich in der Sache an dem Gutachten der Rechtskommission von 2001 und verschicken in der Regel Print-Kopien bei Fernleihbestellungen. Davon wird nur dann abgewichen, wenn eine Kopie vertraglich ausgrücklich ausgeschlossen wurde. Nur sehr wenige Bibliotheken ignorieren das Gutachten komplett. Die Tagungsteilnehmer haben die Beobachtung gemacht, dass vor allem Bayern und Niedersachsen (fast) keine Ausdrucke von Artikeln aus E-Journals in die Fernleihe geben. Die von Herrn Hilger erwähnte Anlage zum Protokoll des "Erfahrungsaustauschs Leihverkehr" vom 04.12.2001 im Hessischen Bibliotheks- und Informationssystem (HeBIS) -"Bestimmungen zur Fernleihe in den Lizenzbedingungen für E-Journals" - mit dem Stand September 2001 ist nicht aktuell und sollte nicht weiter verbreitet werden. Andererseits hat die UB Freiburg eine aktualisierte Auswahlliste (mit dem Stand 07.02.2005) zum "Ausdruck von Artikeln aus E-Journals für die Fernleihe / Lizenzbestimmungen der Verlage" vorgelegt, die Anhaltspunkte liefert, inwieweit E-Journals für Fernleihzwecke genutzt werden können (s. Anl. 1). Die UB Freiburg legt Wert auf den Hinweis, dass sie für die Liste keine Gewähr übernimmt, insbesondere nicht für deren laufende Aktualisierung.

7 Verschiedenes

Maria Weber (StB Reutlingen) spricht das Problem an, dass **Bestellungen von der gebenden Bibliothek mit dem "Verschickt"-Status** versehen werden, die Lieferungen an die nehmende Bibliothek aber in einigen Fällen nicht erfolgt. Es könnte sich dabei um ein organisatorisches Problem in der Lieferbibliothek (z.B. Stornierung des "Verschickt"-Status versehentlich nicht durchgeführt) handeln.

Angelika Spang (kiz Ulm) fragt nach der Handhabung und der Eingangskontrolle der Copyright-Declarations der British Library, die nach Informationen des kiz Ulm sechs Jahre lang aufbewahrt werden müssen. Ihre Frage bezog sich auf Aufsatzlieferungen per Post, per Fax oder auf elektronischem Wege. Die Aufsätze werden geliefert, die Copyright-Declaration wird von der bestellenden Bibliothek an den Benutzer verschickt, nach Zustellung durch den Benutzer in der bestellenden Bibliothek abgelegt und aufbewahrt. Es zeigt sich in der kurzen Diskussion, dass wohl keine andere Bibliothek Erfahrungen mit diesem Thema gemacht hat.

Herr Hilger schließt die Tagung gegen 15.45 Uhr.

Anlage 1

Ausdruck von Artikeln aus E-Journals für die Fernleihe / Lizenzbestimmungen der Verlage

Stand: 07.02.2005

Verlag	Ausdruck für FL erlaubt?
American Chemical Society	Ja (5 Ausdrucke im Jahr pro ZS-Titel)
American Institute of Physics	Ausdrucken ja, per E-Mail zuschicken nein
Blackwell Science / Munksgaard (Synergy)	Ja
DeGruyter	Ausdrucken ja, per E-Mail zuschicken nein
Elsevier Web Editions	Nein
HighWire	Ja

Institute of Physics	Ausdrucken ja, per E-Mail zuschicken nein
JSTOR	Ausdrucken ja, per E-Mail zuschicken nein
Kluwer	Ausdrucken ja, per E-Mail zuschicken nein
Lippincott Williams & Wilkins (LWW)	Ausdrucken ja, per E-Mail zuschicken nein
MIT Press	Ja
Nature	Ausdrucken ja, per E-Mail zuschicken nein
Springer Link	Ausdrucken ja, per E-Mail zuschicken nein
University of Chicago Press	Ja
Wiley InterScience	Nein

Anlage 2

Teilnehmer der Fernleihtagung des BSZ vom 01.12.2004:

Sibylle Baur (WLB Stuttgart)

Birgit Baus (FH Nürtingen, Bibl.)

Reinhard Bouché (WLB Stuttgart)

Katrin Clemens (BSZ)

Dieter Dümas (Reiss-Engelhorn-Museum Mannheim)

Silke Egelhof (B d FH Aalen)

Wolfram Engel (kiz Ulm)

Angelika Englert (UB Heidelberg)

Heidemarie Griewatz (UB Tübingen)

Michaela Gruber (BGH-Bibliothek Karlsruhe)

Christina Gunzenhauser (FHB Furtwangen)

Christoph Hermann (UB Freiburg)

Andrea Herring (UB Karlsruhe)

Agnes Herrmann (Bibl. des DLA Marbach)

Horst Hilger (BSZ)

Susanne Hill (Forschungszentrum Karlsruhe)

Gerold Hoffmann (SULB Saarbrücken)

Frau S. Jaklin (BLB Karlsruhe)

Elke Jennert (HSB Esslingen)

Andreas Keller (BSZ)

Silvia Kleofass (FH Esslingen, HS f. Technik, Standort

Göppingen, Bibl.)

Monika Kloos (LBZ Rheinland-Pfalz - LB Speyer)

Beatrix König (Bundesforschungsanstalt f. Ernährung u.

Lebensmittel, Informationszentrum u. Bibliothek)

Doris Kraus (StB Offenburg)

Sabine Kreitmann (Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart)

Bronislava Kristufek (IfA-Bibliothek Stuttgart)

Frau A. Kugler (UB Hohenheim)

Christa Kuon (Bibl. der Universität Konstanz)

Carmen Lehmann (FHB Konstanz)

Ute Nitzschner (UB Leipzig)

Bettina Nolte (Landesmuseum für Technik und Arbeit, Bibl.)

Jasmin Pfaff (PH Ludwigsburg)

Waltraud Rank (FH-Bibl. Ulm)

Daniela Reiser (FH Polizei Villingen-Schwenningen)

Susanne Reith (StB Baden-Baden)

Dr. Nicolai Riedel (Bibl. des DLA Marbach)

Frau S. Scheurer (BLB Karlsruhe)

Erika Schmid (UB Stuttgart)

Werner Schmidt (UB Würzburg)

Andreas Schmitt (FHB Heilbronn)

Marie-Luise Schmitt (UB Mannheim)

Ulrike Schöpperle (UB Freiburg)

Milan Scholze (Forschungszentrum Rossendorf Dresden)

Susanne Schuster (BSZ)

Angelika Spang (kiz Ulm)

Margarete Specht (UB Tübingen)

Ellen Stöckle (BLB Karlsruhe)

Bernardka Strtak (HSB Esslingen)

Maria Weber (StB Reutlingen) Ulrike Weiß (DLA Marbach)